



600 JAHRE

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Studentensekretariat

Akademisches Auslandsamt | AAA

Hinweise zur Aufnahme eines Masterstudiums zum Wintersemester 2010/11 an der Universität Leipzig

(Für die Aufnahme eines Masterstudiums im Lehramt gibt es ein spezielles Hinweisblatt, ebenso für ausländische Studienbewerber.)

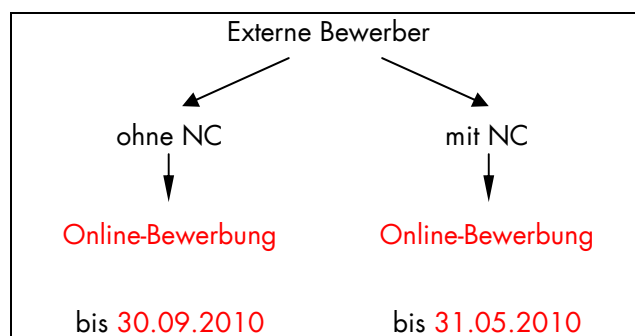
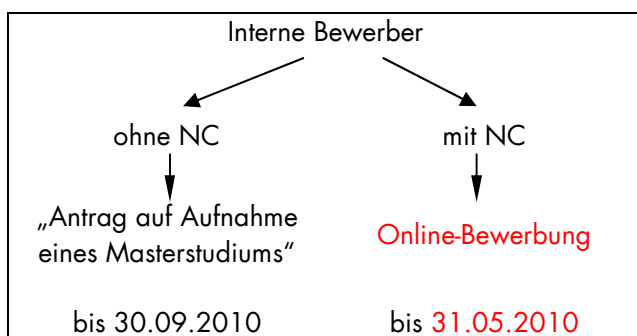
1. Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme eines Masterstudiums setzt zwingend den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses voraus. Der Zugang kann von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen, die in der Studienordnung benannt sind, abhängig gemacht werden, über die sich die Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig informieren sollten (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Angebot und Beratung → Studienangebot).

Als weitere notwendige Immatrikulationsvoraussetzung ist in der Regel der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Eignungsfeststellungsprüfung beizubringen. Die Teilnahme an dieser Eignungsfeststellungsprüfung ist fristgerecht direkt bei der Fakultät/beim Institut zu beantragen (siehe Punkt 3.3). Davon unberührt bleibt die Notwendigkeit der Bewerbung bzw. Einschreibung im Studentensekretariat oder Akademischen Auslandsamt für einen Studienplatz im Masterstudium.

2. Beantragung / Bewerbung

Die Zugangswege und -modalitäten in die Masterstudiengänge hängen davon ab, ob die Bewerberin/der Bewerber derzeit an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und ob der Masterstudiengang einer Zulassungsbeschränkung (NC) unterliegt.



2.1. Zugang als Absolvent/in der Universität Leipzig (interne Bewerber)

Studierende, die bereits an der Universität Leipzig eingeschrieben sind und zum Wintersemester 2010/11 die Aufnahme eines Masterstudiums beabsichtigen, nutzen den „Antrag auf Aufnahme eines Masterstudiums“. (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Studienorganisation → Masterstudium)

Die Studierenden behalten ihre Matrikelnummer und ihre UniCard und müssen sich fristgerecht für das Folgesemester zurückmelden. Nach dem Vorliegen aller relevanter Noten bestätigt das zuständige Prüfungsamt den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums.

Der „Antrag auf Aufnahme eines Masterstudiengangs“ muss bis zum 30.09.2010 beim Studentensekretariat eingereicht werden. Auf dieser Basis wird die Immatrikulation ins Masterstudium vorgenommen. Nur wenn der Studiengang einer Zulassungsbeschränkung (NC) unterliegt, ist eine Online-Bewerbung bis zum 31.05.2010 notwendig.

Rechtskräftig abgeschlossen wird die Immatrikulation im Masterstudiengang nach Vorlage des Bachelorzeugnisses, das sofort nach Erhalt in Kopie an das Studentensekretariat nachzureichen ist.

2.2. Zugang als Absolvent/in einer anderen Hochschule (Externe Bewerber)

Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Studium an der Universität Leipzig bereits in früheren Semestern abgeschlossen haben bzw. ihr Studium an einer anderen deutschen Hochschule absolvierten, müssen sich fristgerecht online bewerben (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Bewerbung und Immatrikulation).

Für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge endet die Bewerbungsfrist am 31.05.2010, für Masterstudiengänge ohne Zulassungsbeschränkung am 30.09.2010.

Rechtskräftig abgeschlossen wird die Immatrikulation im Masterstudiengang nach Vorlage des Bachelorzeugnisses, das sofort nach Erhalt in beglaubigter Kopie an das Studentensekretariat nachzureichen ist.

2.3. Ausländische Graduierte

Alle ausländischen Graduierten bewerben sich bis zum 31.05.10 beim Akademischen Auslandsamt. (<http://www.uni-leipzig.de/> → Studium → Studium International)

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen werden die Unterlagen vom AAA an die jeweiligen Institute geschickt. Nach erfolgter Eignungsprüfung erhalten die ausländischen Bewerber je nach Ergebnis einen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid vom AAA.

Weitere Informationen siehe: <http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Studium International → Ausländerstudium.

3. Ansprechpartner

3.1. Für Fragen zum Studienangebot und zu Studieninhalten und -bedingungen steht die Zentrale Studienberatung (ZSB) oder das Akademische Auslandsamt zur Verfügung. Fragen zu den Modalitäten der Bewerbung und Immatrikulation sind an das Studentensekretariat (STS) oder das Akademische Auslandsamt (AAA) zu richten. ZSB und STS sind erreichbar im Studenten Service Zentrum (SSZ) in der Goethestraße 6, Erdgeschoss. Das Akademische Auslandsamt befindet sich in der Goethestr.6/4. Etage (Zimmer 402).

Zentrale Studienberatung und Studentensekretariat

Telefon:

+ 49 341 9732044 (ZSB)

+ 49 341 9732058 (STS)

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Fr. 08.00 – 09.00 Uhr

Mo., Mi. 15.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag 12.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

E-Mail:

ssz-studienberatung@uni-leipzig.de

ssz-studentischeangelegenheiten@uni-leipzig.de

Akademisches Auslandsamt

Telefon:

+49 341 9732027

Sprechzeiten:

Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

E-Mail:

stresing@zv.uni-leipzig.de

- 3.2. Fragen zu Leistungsnachweisen und Abschlusszeugnissen sind mit dem zuständigen Prüfungsausschuss bzw. dem zuständigen Prüfungsamt zu klären.
Bei ausländischen Zeugnissen ist das Akademische Auslandsamt zuständig.
- 3.3. Hinsichtlich der Beantragung der Teilnahme an den Eignungsfeststellungsprüfungen, der dafür erforderlichen Unterlagen und der Prüfungsmodalitäten sollten sich die Bewerber/innen auf der Homepage der Universität Leipzig (<http://www.uni-leipzig.de> → Studium → Angebot und Beratung → Studienberatung → Eignungsfeststellungsprüfungen) sowie auf den Homepages der Institute und Fakultäten informieren.